

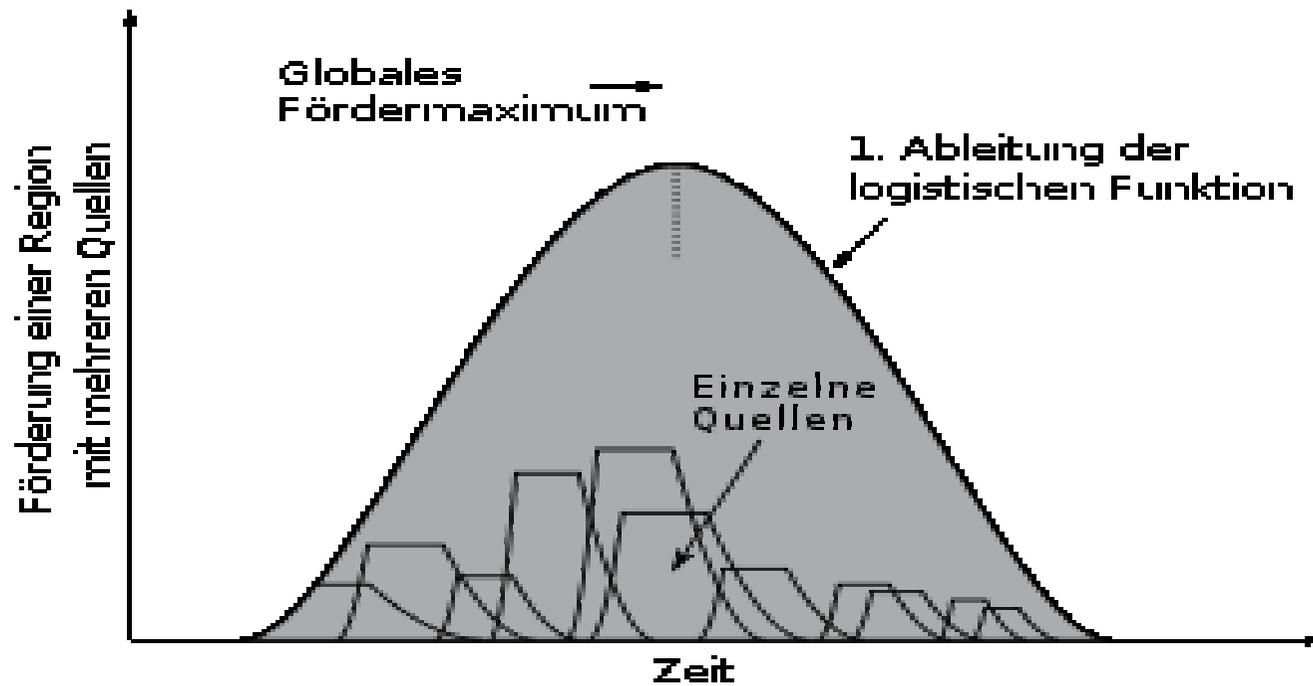
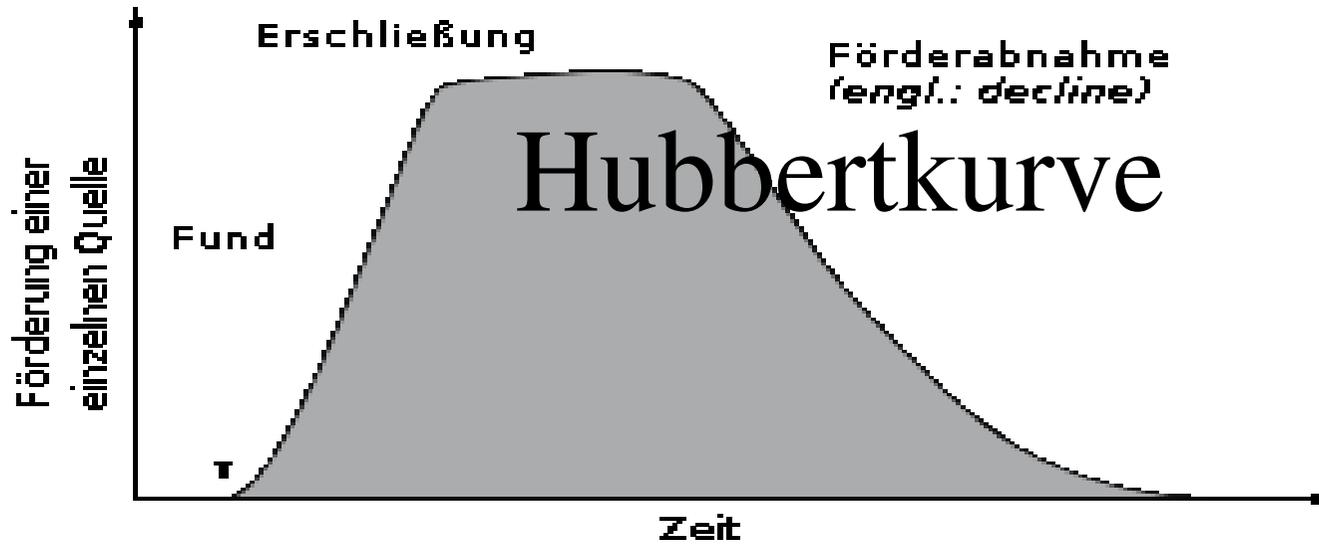
Ulrich Schachtschneider

Energiewende versus Gerechtigkeit?
Möglichkeiten sozialer Gestaltung der Energiepreise

- 1 Energie: Das Ende des billigen Zeitalters
- 2 Markt, Planung, Kommune?
Aporien der Klimapolitik
- 3 Ansätze sozialer Energiepreisgestaltung

Energie: Das Ende des billigen Zeitalters

- Die Energiepreise werden weiter steigen
- aufgrund von Verknappung



Energie: Das Ende des billigen Zeitalters

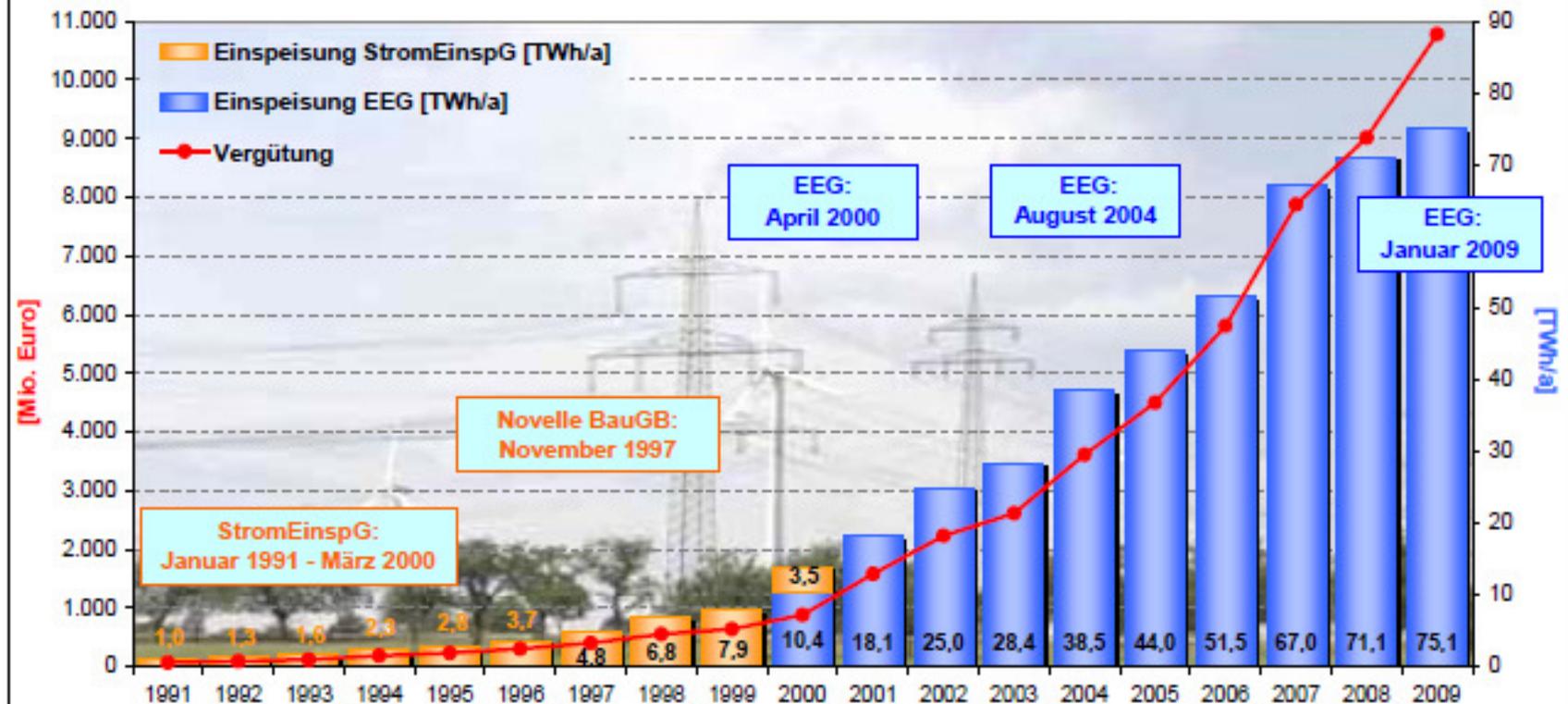
- Die Energiepreise werden weiter steigen
 - aufgrund von Verknappung
 - aufgrund von klimapolitisch motivierter Verteuerung

Energie: Das Ende des billigen Zeitalters

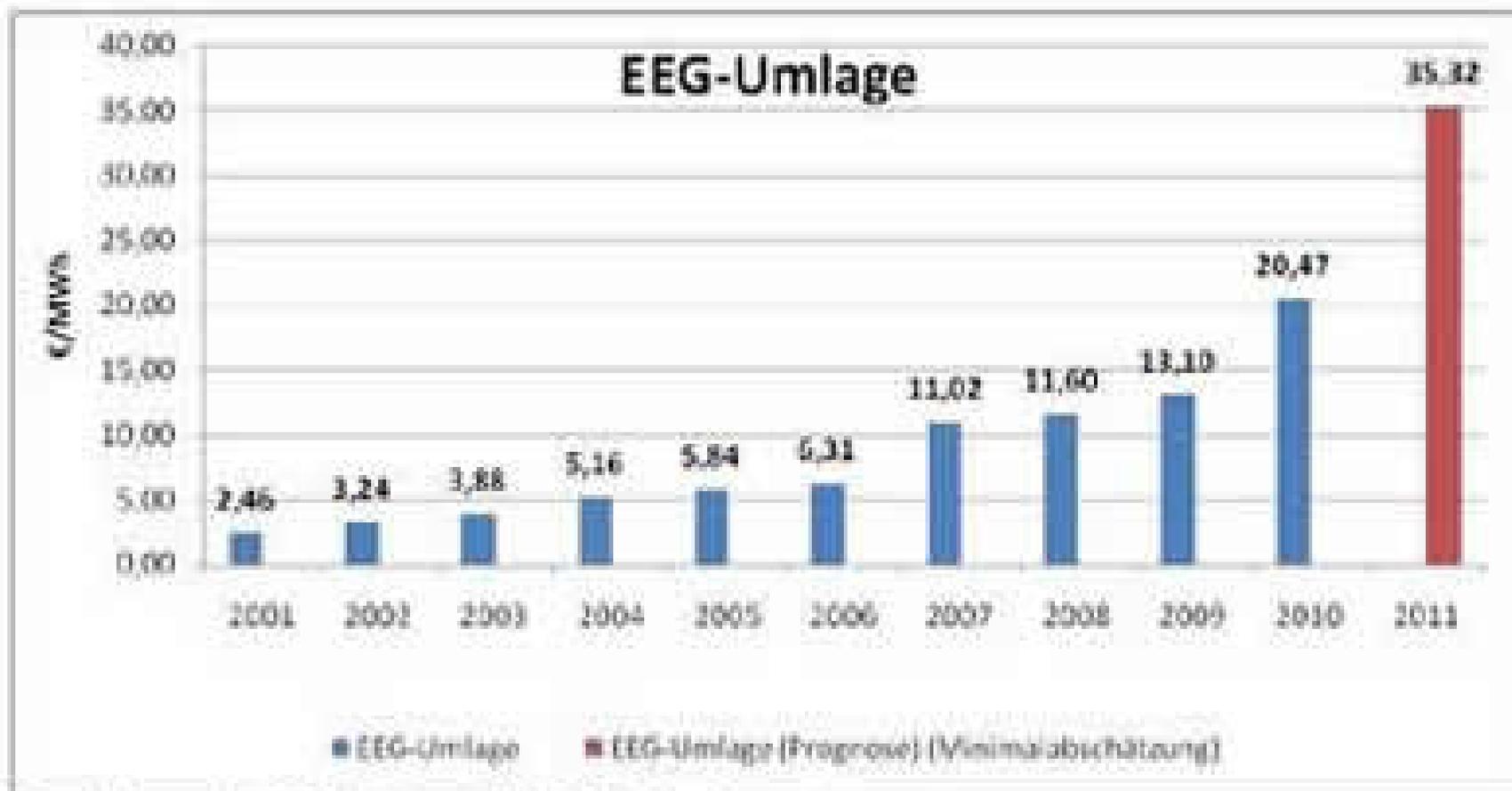
- Die Energiepreise werden weiter steigen
 - aufgrund von Verknappung
 - aufgrund von klimapolitisch motivierter Verteuerung

- Auch erneuerbare Energien nutzen Umwelt nicht kostenlos.

Einspeisung und Vergütung nach Stromeinspeisungsgesetz (StromEinspG) und Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Deutschland

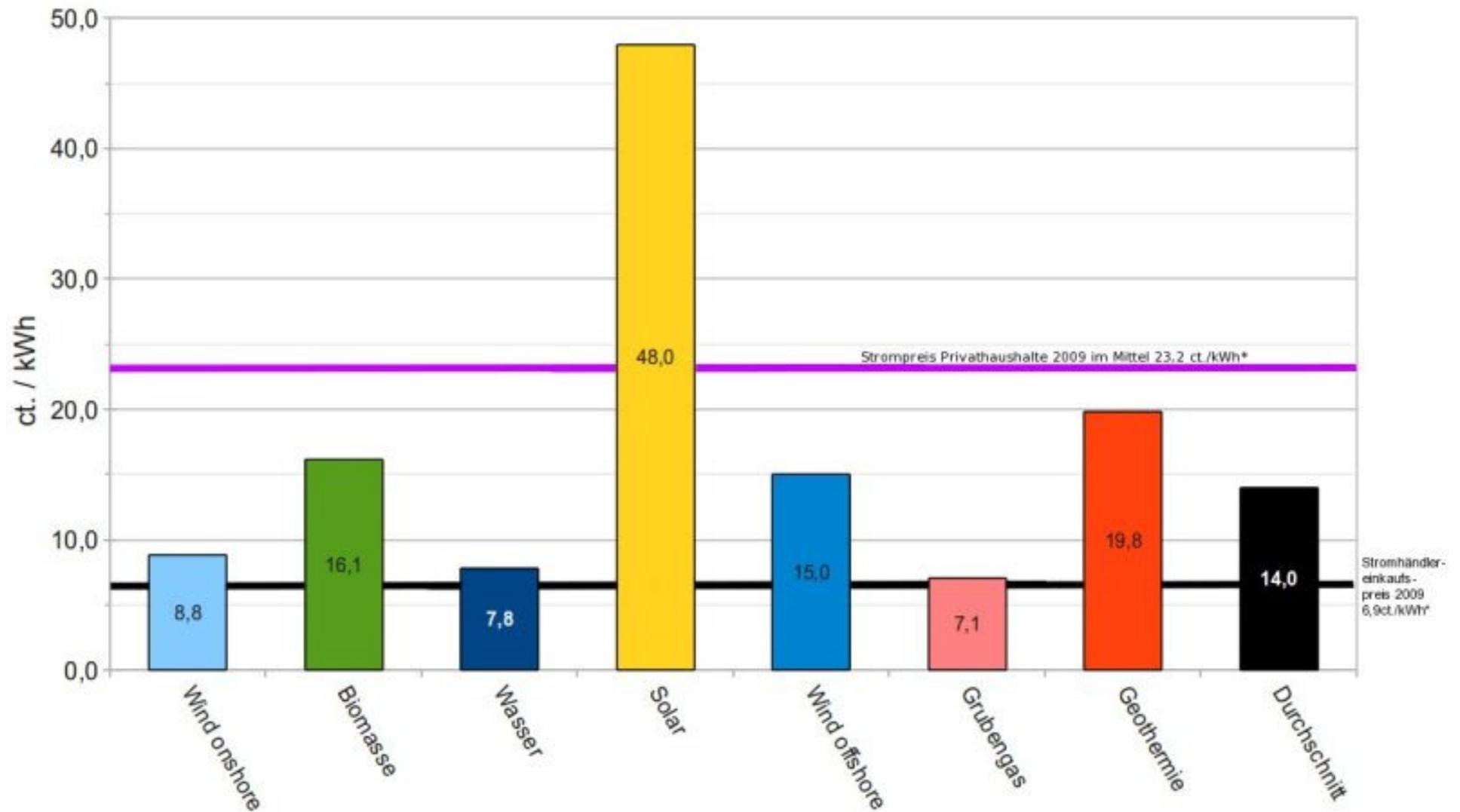


StromEinspG: Stromeinspeisungsgesetz; BauGB: Baugesetzbuch; EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz;
Quelle: BMU-KI III 1 nach Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat); Bild: BMU / Bernd Müller; Stand: Dezember 2010; Angaben vorläufig



Entwicklung der EEG-Umlage (2011 VIK-Abschätzung)

Mittlere ausgezahlte Vergütung des EEG-Stroms im Jahr 2009



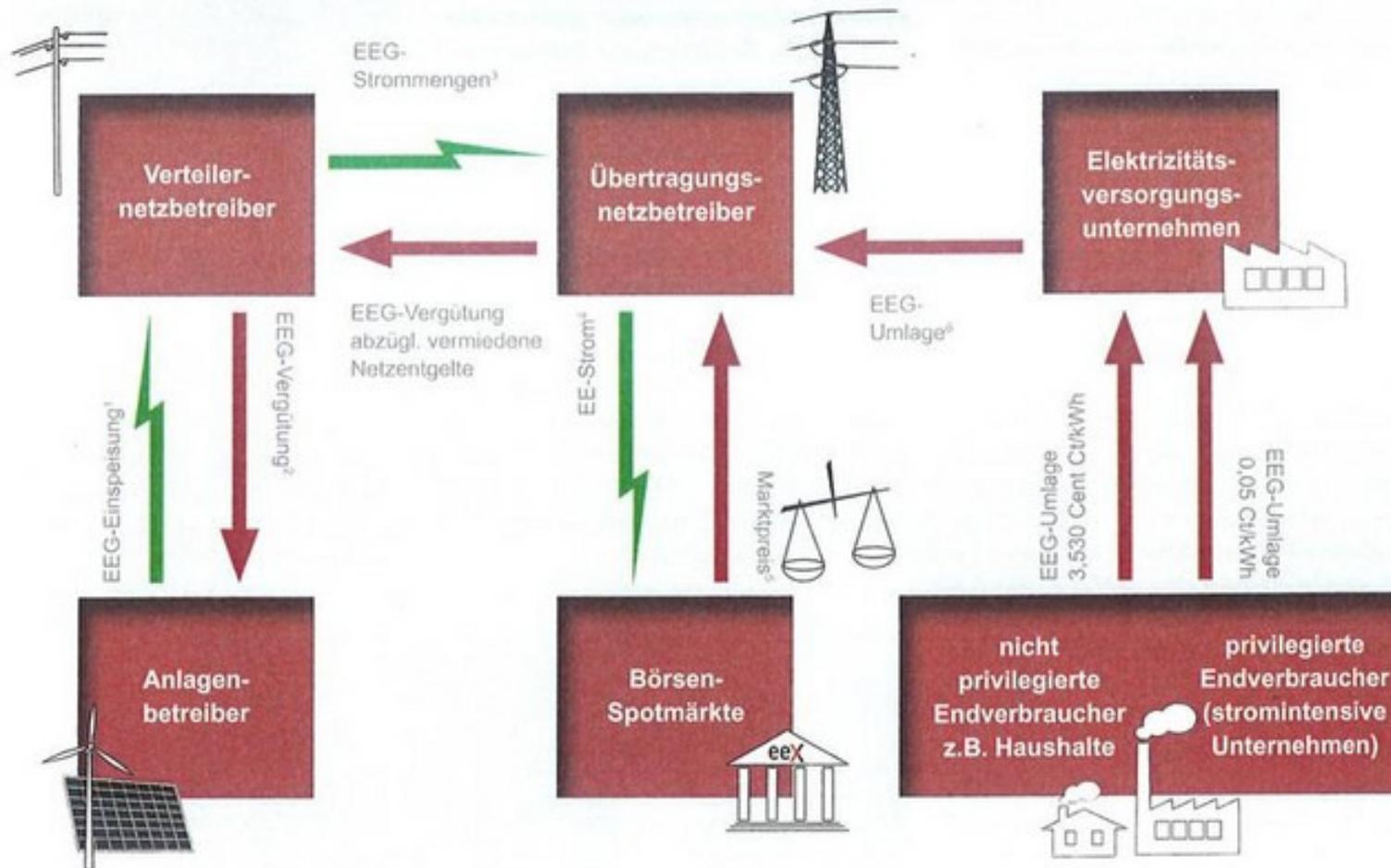
Eigene Auftragsung

Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), EEG Jahresabrechnung 2009

*BMU, "Erneuerbare Energien in Zahlen", Stand 2010

EEG-Umsetzung:

Die Förderung erfordert einen aufwendigen bundesweiten Ausgleichsmechanismus



¹ Erzeugter Ökostrom wird ins Netz eingespeist.

² Anlagenbetreiber erhält für jede Kilowattstunde Geld – ab 3,5 bis 33,03 Cent/kWh.

³ Weiterleitung des eingespeisten Ökostroms ins Hochspannungsnetz.

⁴ Übertragungsnetzbetreiber müssen den eingespeisten Strom aus erneuerbaren Energien am Spotmarkt der Strombörse verkaufen.

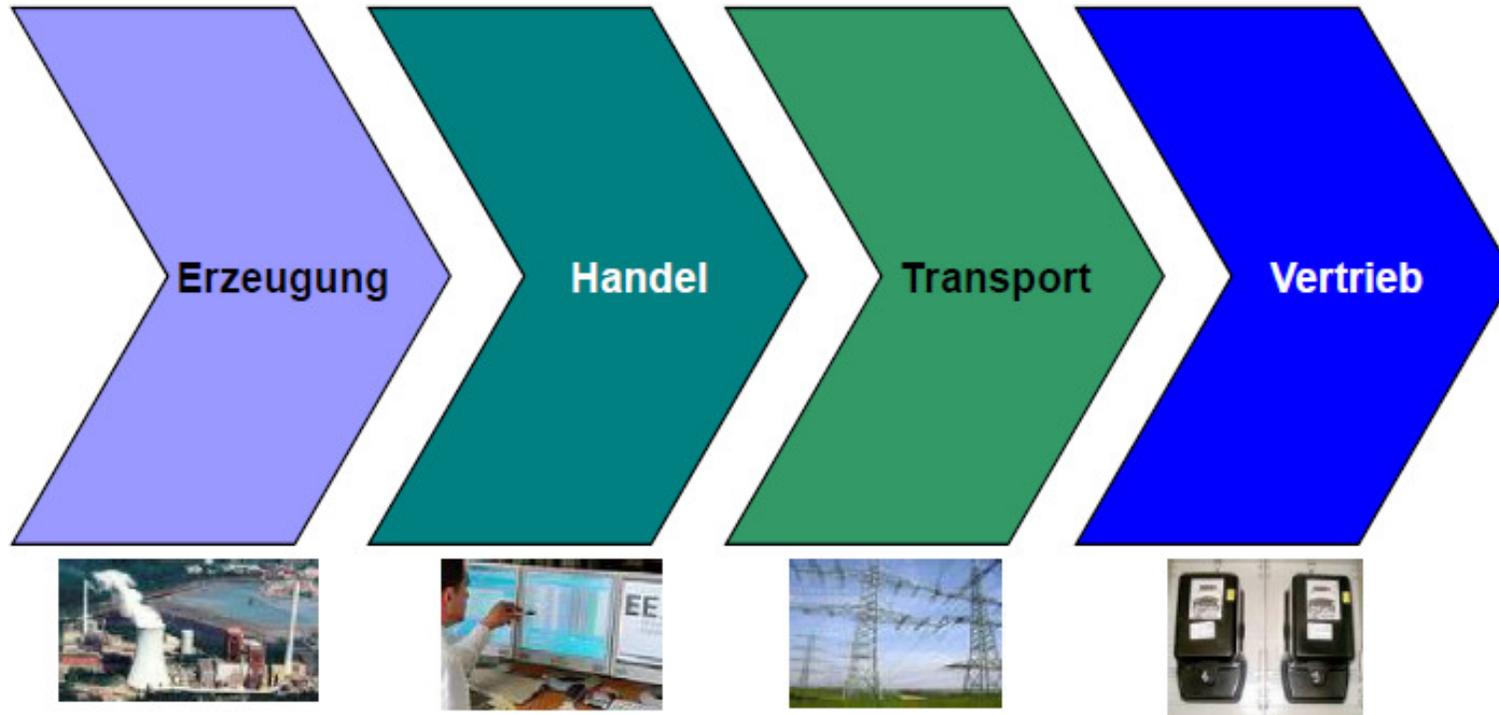
⁵ Marktpreis für Ökostrom ist ein Faktor zur Bestimmung der EEG-Umlage.

⁶ Weitergabe der EEG-Umlage an den Netzbetreiber.

Energie: Das Ende des billigen Zeitalters

- Die Energiepreise werden weiter steigen
 - aufgrund von Verknappung
 - oder
 - aufgrund von klimapolitisch motivierter Verteuerung
- Auch erneuerbare Energien nutzen Umwelt nicht kostenlos.
- Small = beautiful = cheap?
Auch kleine oder genossenschaftliche Anbieter können es nicht billiger

Die Wertschöpfungskette



Szenario Stromgestehungskosten

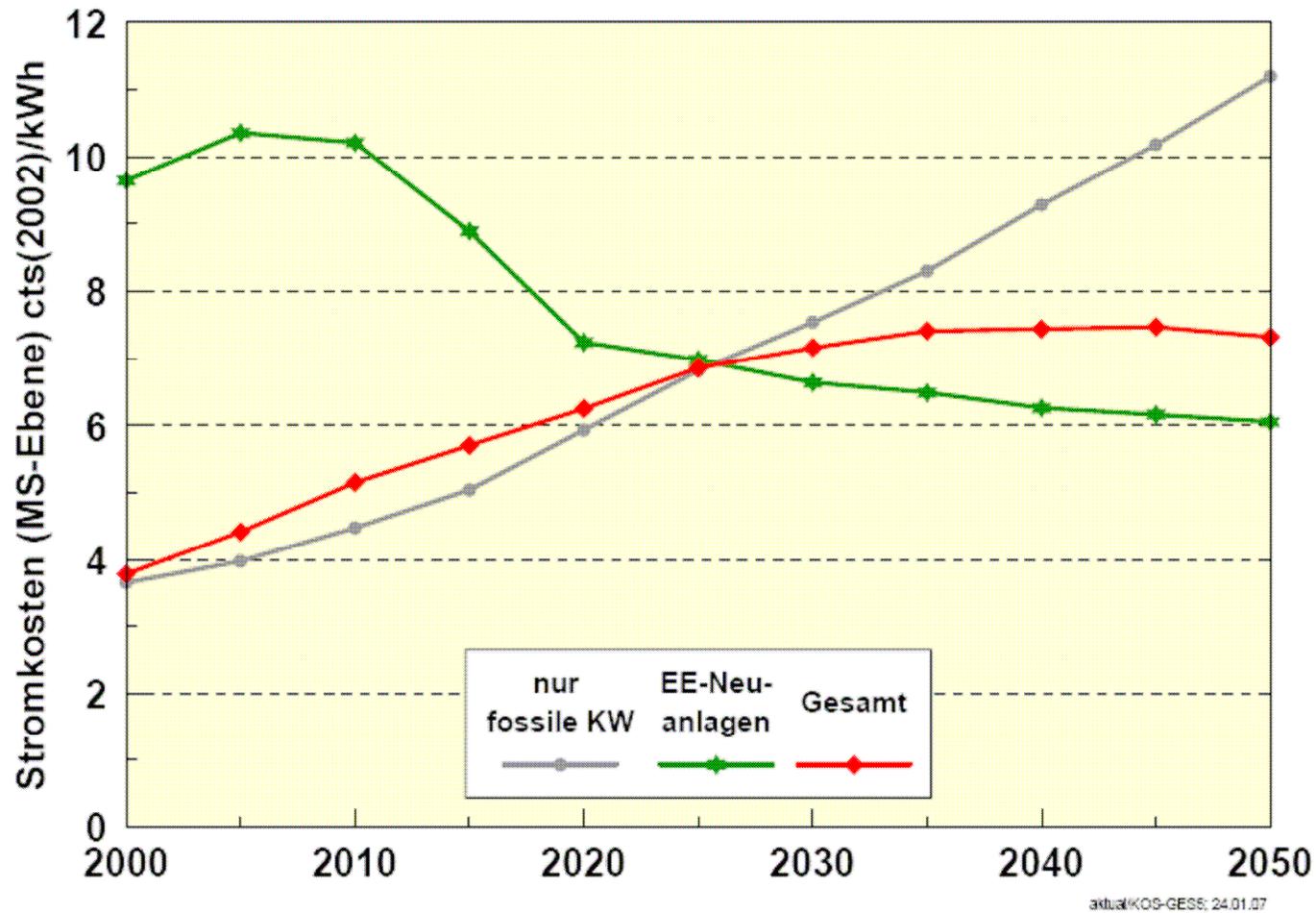


Abbildung 3.15: Mittlere Stromgestehungskosten im LEITSZENARIO 2006 (Preispfad C) auf der Mittelspannungsebene im Vergleich zu den mittleren Kosten des Mixes der EE-Neuanlagen und dem Mix aus den verbleibenden fossilen Kraftwerken (ALT + NEU).

Quelle: BMU 2007

Szenario Wärmegestehungskosten

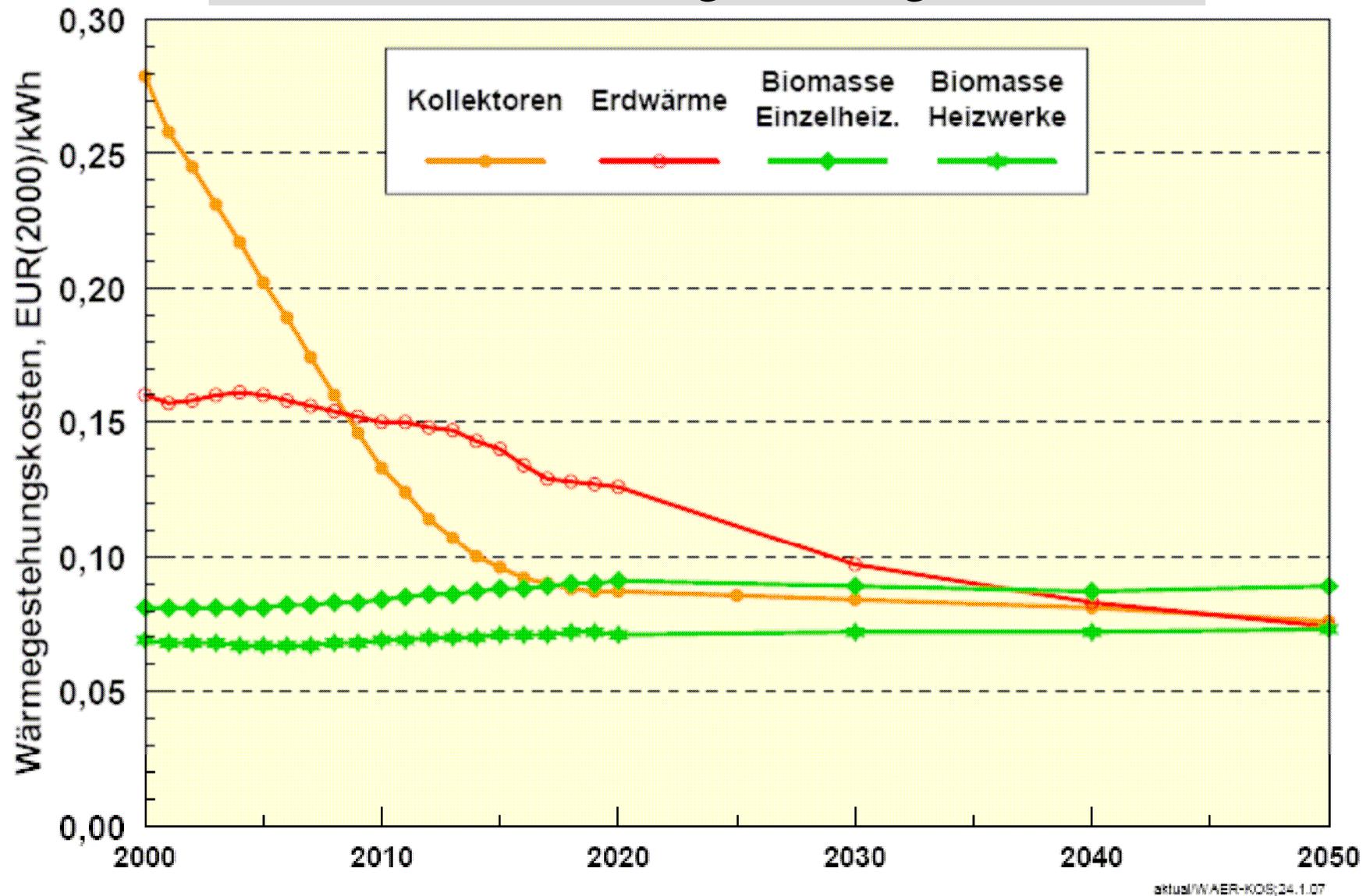


Abbildung 3.5: Kostenentwicklung von Kollektoren, Erdwärme, Biomasseeinzelheizungen und Biomasse-Heizwerken (jeweils Mittelwerte mehrerer Einzeltechnologien).

Quelle: BMU 2007

Zwischenfazit

1. Die Energiepreise werden weiter steigen, ob als Ergebnis von Klimapolitik oder aufgrund weltweiter Verknappung. Dies gilt auch bei höheren Anteilen regenerativer Erzeugung, auch ohne marktbeherrschende Konzerne
2. Die Verteuerung von Energie spitzt die soziale Frage neu zu.
3. Die bestehenden klimapolitischen Ansätze verknüpfen nicht Soziales mit Ökologischem

Aporien der Klimapolitik 1:

Ökonomische Instrumente

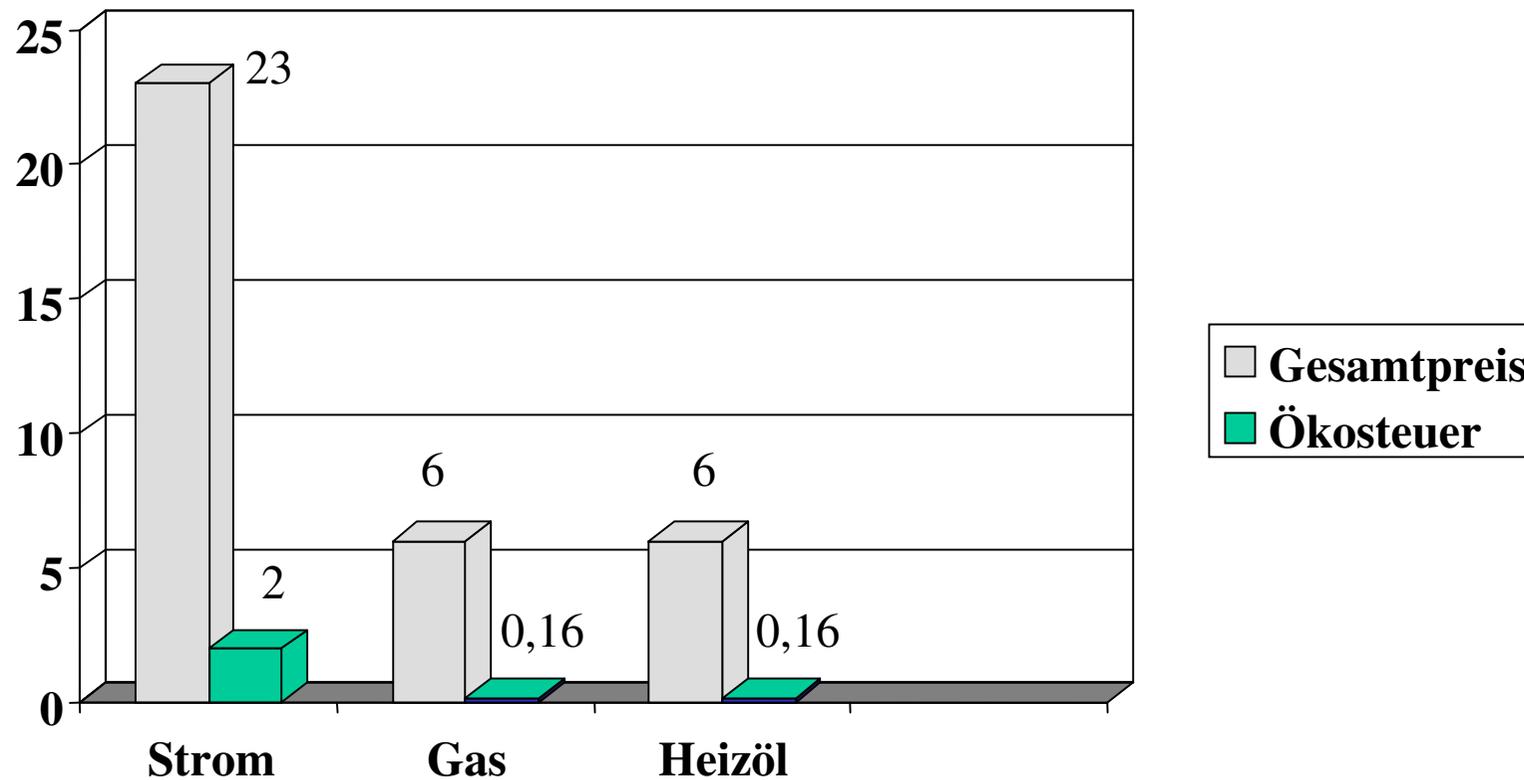
- Unerwünschtes besteuern: Ökosteuer (z.B. „Energiesteuer“)
- Unerwünschtes begrenzen: Zertifikate (z.B. EU-Emissionshandel)
- Erwünschtes belohnen: Subventionen (z.B. EEG)

Zu hoch: Unsozial!

Zu niedrig: Unwirksam!

Energiesteuer in Deutschland

Ct/kWh



Struktur der Stromversorgung:

Alle Stromverbraucher subventionieren gleichmäßig

- den Zubau erneuerbarer Energie
- den billigen Industriestrom

Ökologischer Fortschritt auf Kosten verschärfter Ungleichheit?

Aporien der Klimapolitik 2:

Ordnungsrecht

- Unerwünschtes verbieten: z.B. Atom, Glühbirne
Gefrierschrank, Elektroherd, Zweitbad?
- Unerwünschtes begrenzen: z.B. Heizenergieverbrauch pro m² (ENEV)
Kühlschrankgröße, Aufbacken von Fertiggerichten? Wohnungsgröße?
- Gewolltes gebieten: z.B. Dachausrichtung (B-Plan),
15% Wärme regenerativ (EEWärmeG)
Sanierungspflicht: Energetische Altbausanierung innerhalb X Jahren?

Eingriff in die Lebensgestaltung!
Nicht emanzipativ!

Gleiche Verteuerung für alle
Unsozial!

Überforderung der Detailsteuerung
Verwaltungs- und Überwachungsaufwand!

Aporien der Klimapolitik 3:

Selber Machen

- Erwünschtes selber machen: Eigenerzeugung (z.B. Selbstversorgung, Genossenschaft, Bürgerbeteiligung in Kommune)

Technisch machbar? Öko-effizient?

Partizipation: Zeitaufwand?

Direkte Vergesellschaftung?

Soziale Preisgestaltung: Ansätze

Sozialtarife?

Für wen?
Diskriminierung?
Bürokratie?

Energieberatung für Arme?

Diskriminierung?
Begrenzte Wirkung

Arbeitsplätze durch Öko-Technik

Mehr ökonomische Gleichheit?
Nachhaltige Lösung?
Wachstum?

Kapitalismus abschaffen

Und vorher?
Und dann?

Basisfreimenge Strom

Modell „Spar“-Tarif (Verbraucherzentrale NRW)

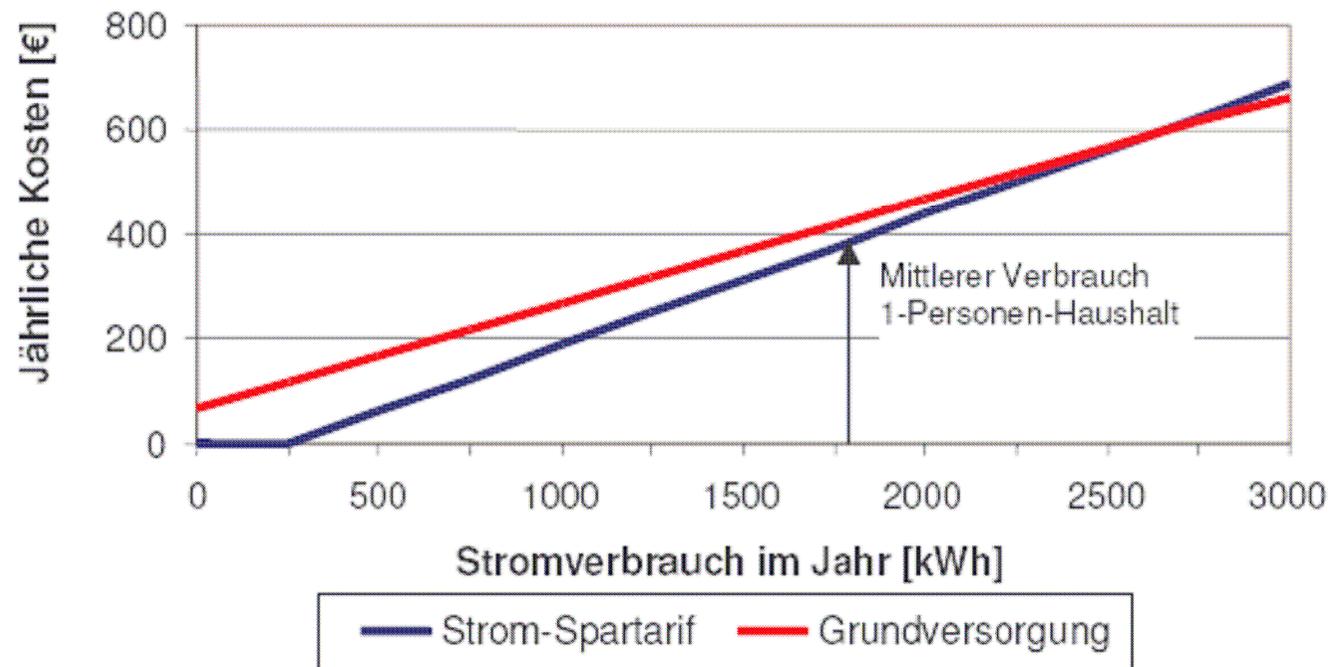
- 250 kWh/Kopf kostenlos
- bewirkt um 15% geringere Kosten für Standardverbraucher
- „Spartarif“ für alle als Wahltarif

Bei Bestabrechnung: - 13% Erlöse

Wahltarife

(Modell VZ NRW)

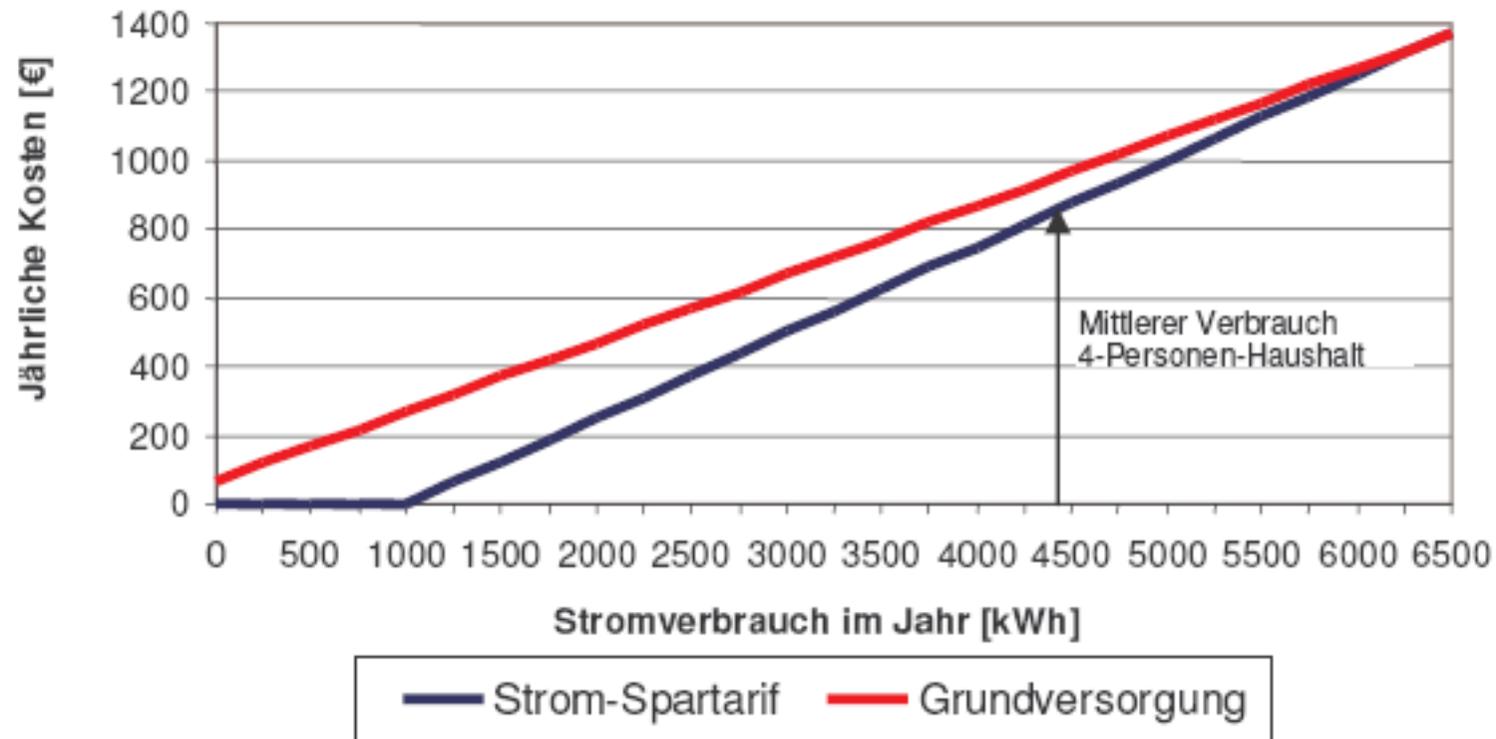
Stromkosten 1-Personen-Haushalt



Wahltarife

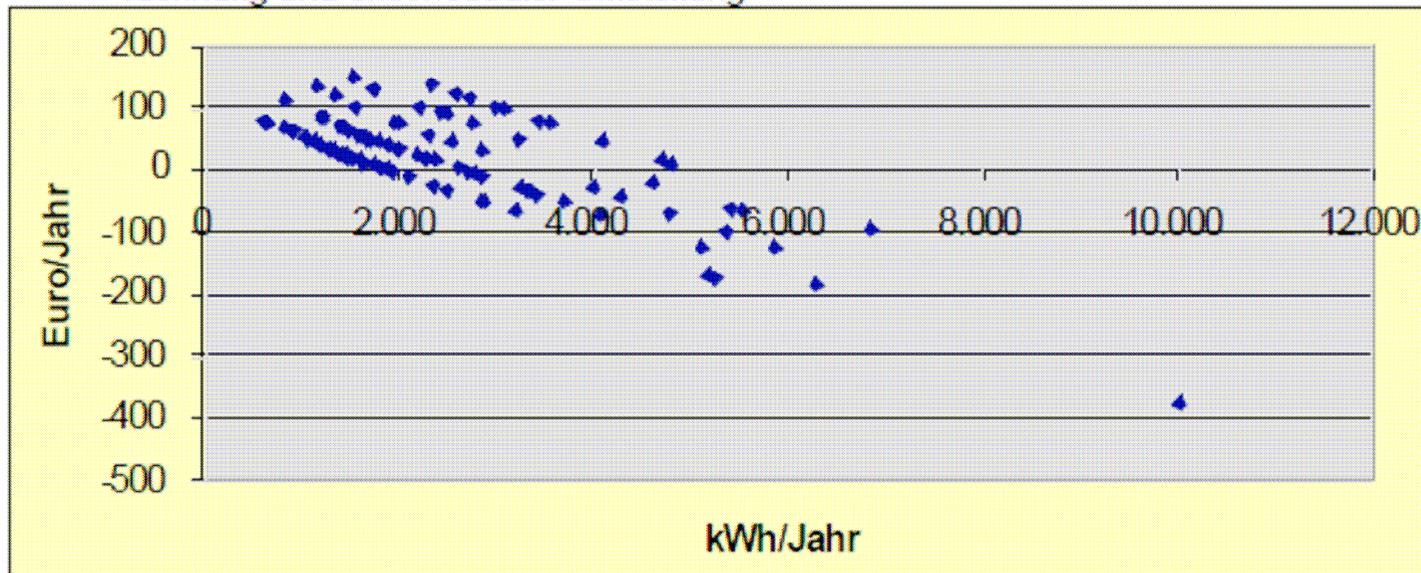
(Modell VZ NRW)

Stromkosten 4-Personen-Haushalt



Wirkung auf Arme

Abb. 3. Entlastung bzw. Mehrbelastung von Hartz-IV-Haushalten durch Stromspartarif mit Freimenge, die von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen abhängig ist und erlösneutraler Arbeitspreiserhöhung gegenüber dem Grundversorgungstarif bei Bestabrechnung und erlösneutraler Umstellung



Stichprobe: 104 Haushalte,
85 stellen sich besser
23 verschlechtern sich

Finanzierung der Basisfreimenge Strom

Erlösneutraler Ausgleich beim Anbieter:
→ Erhöhung Arbeitspreis (kWh-Preis)

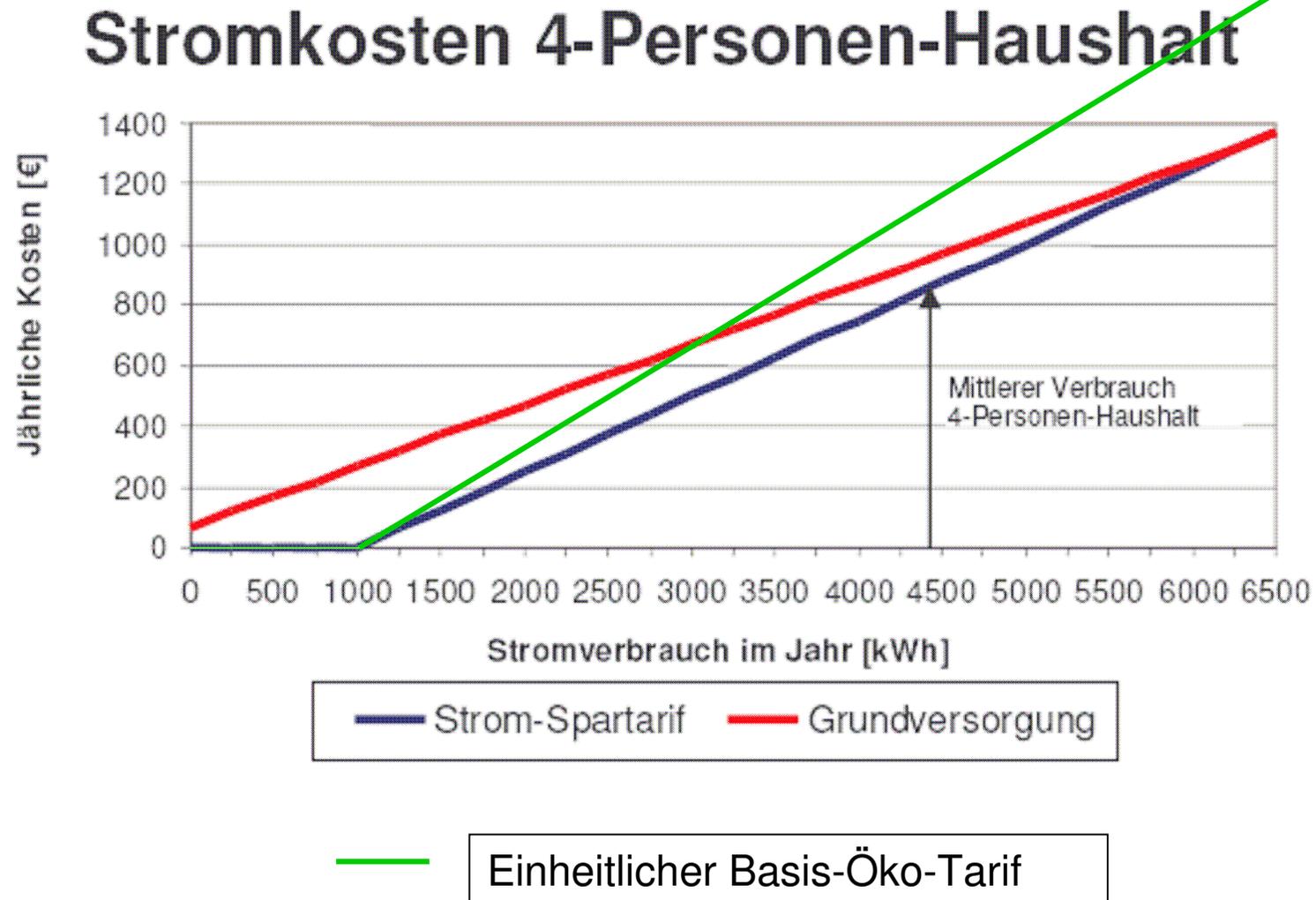
*Abwanderung
Vieler Verbraucher*

Bundesweite Umlage aus Netzerlösen (7-9% Gewinn)
→ evtl: Erhöhung Arbeitspreis bei jedem Anbieter

Einnahmen aus Versteigerung CO₂-Zertifikate
(Lösung auf Bundesebene)

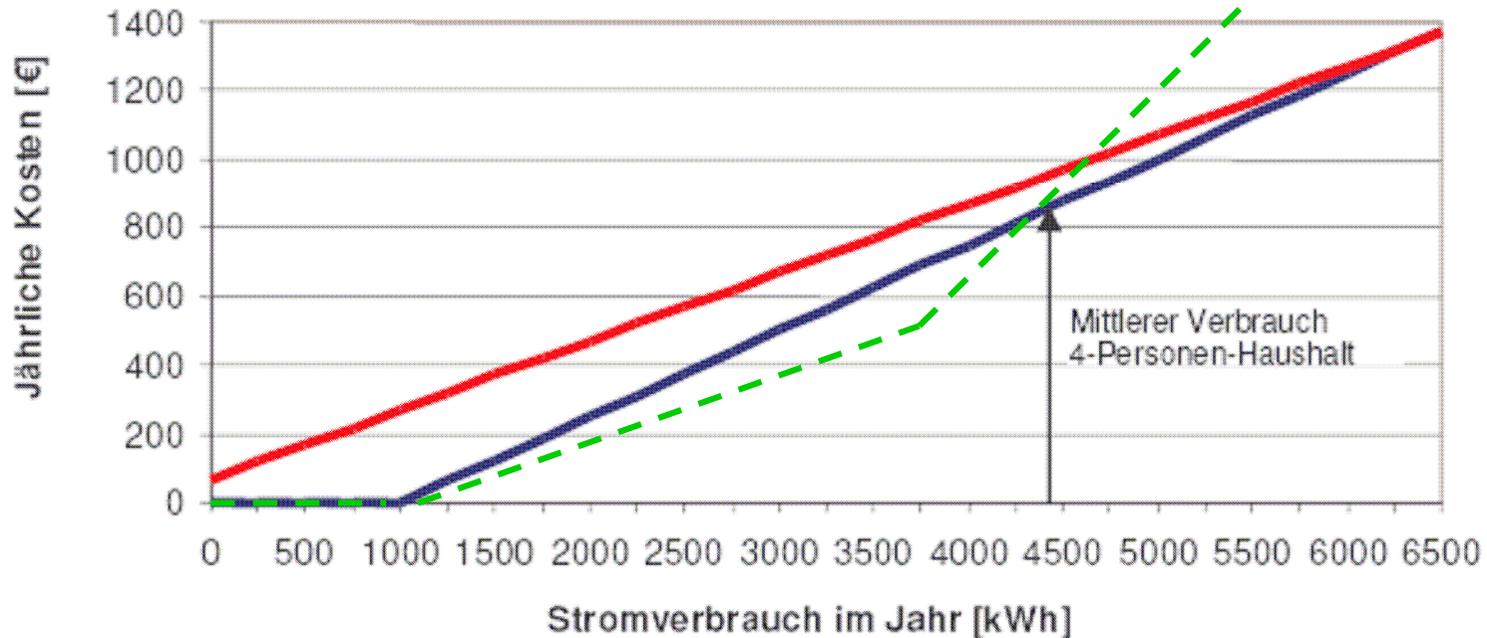
Einnahmen aus Konzessionsabgabe
(Lösung auf kommunaler Ebene)

Variante: Einheitlicher Basis-Öko-Tarif



Variante: Einheitlicher Basis-Öko-Progressiv-Tarif

Stromkosten 4-Personen-Haushalt

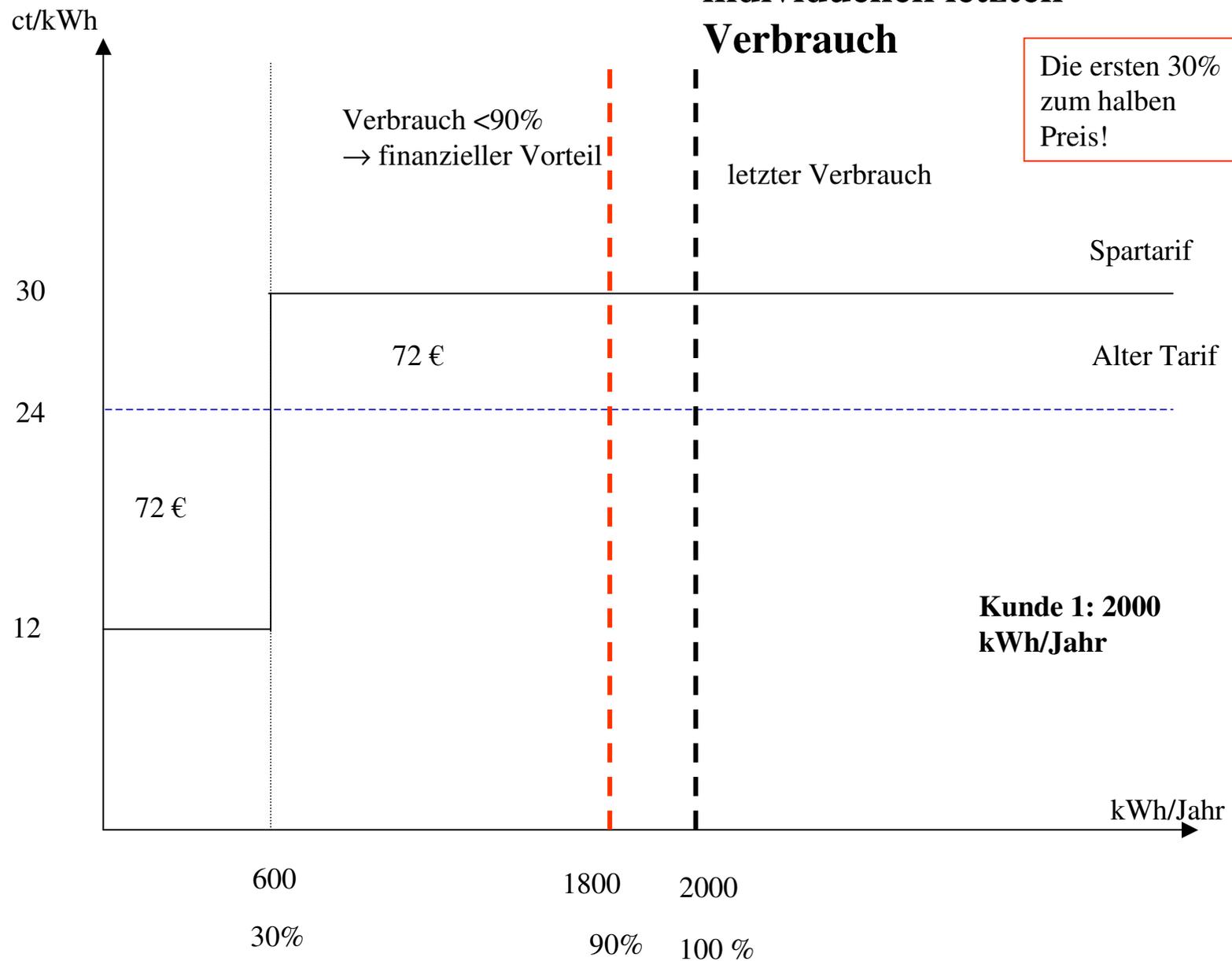


— Strom-Spartarif — Grundversorgung

- - - Einheitlicher Basis-Öko-Progressiv-Tarif

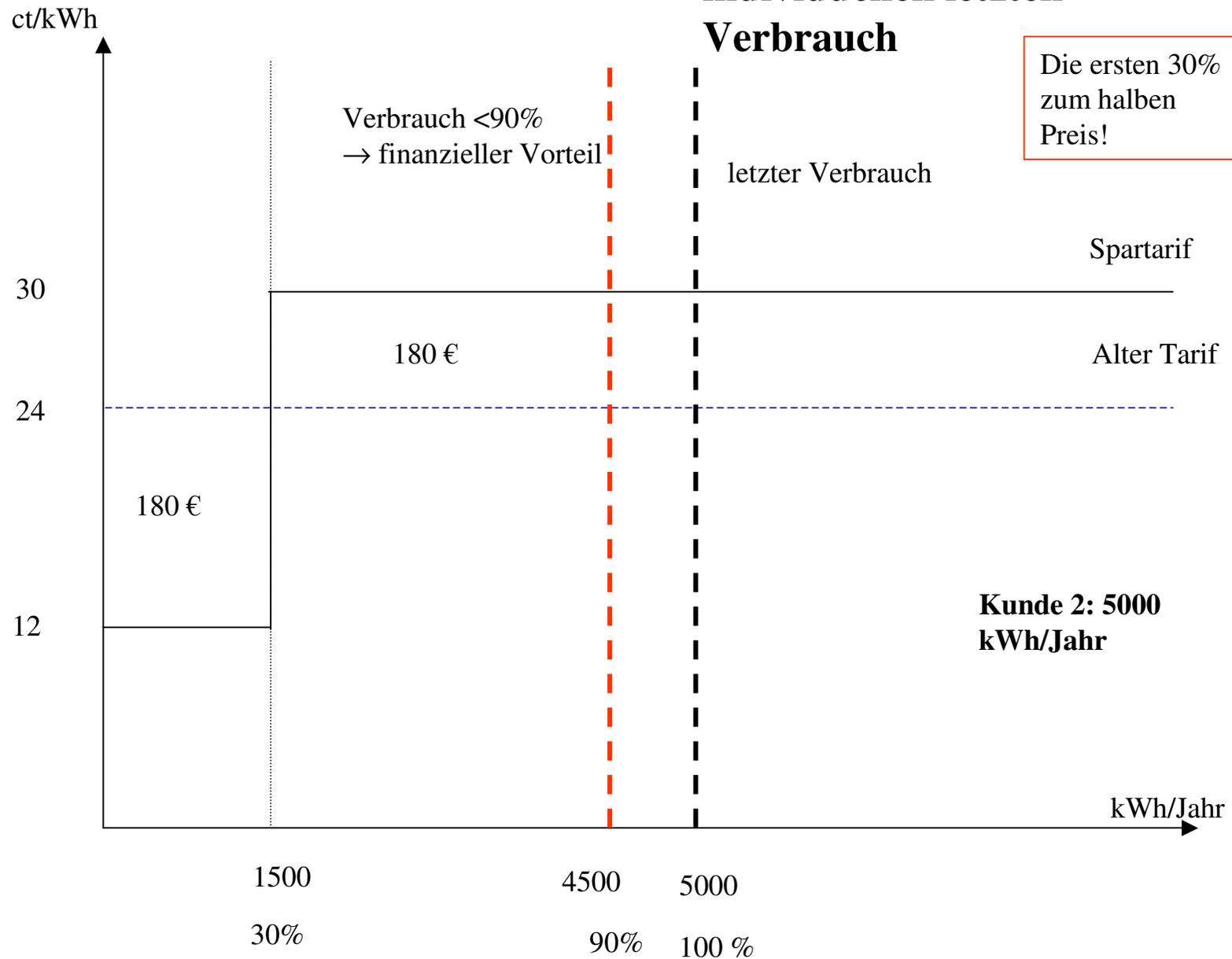
Modell 1

Orientierung am individuellen letzten Verbrauch



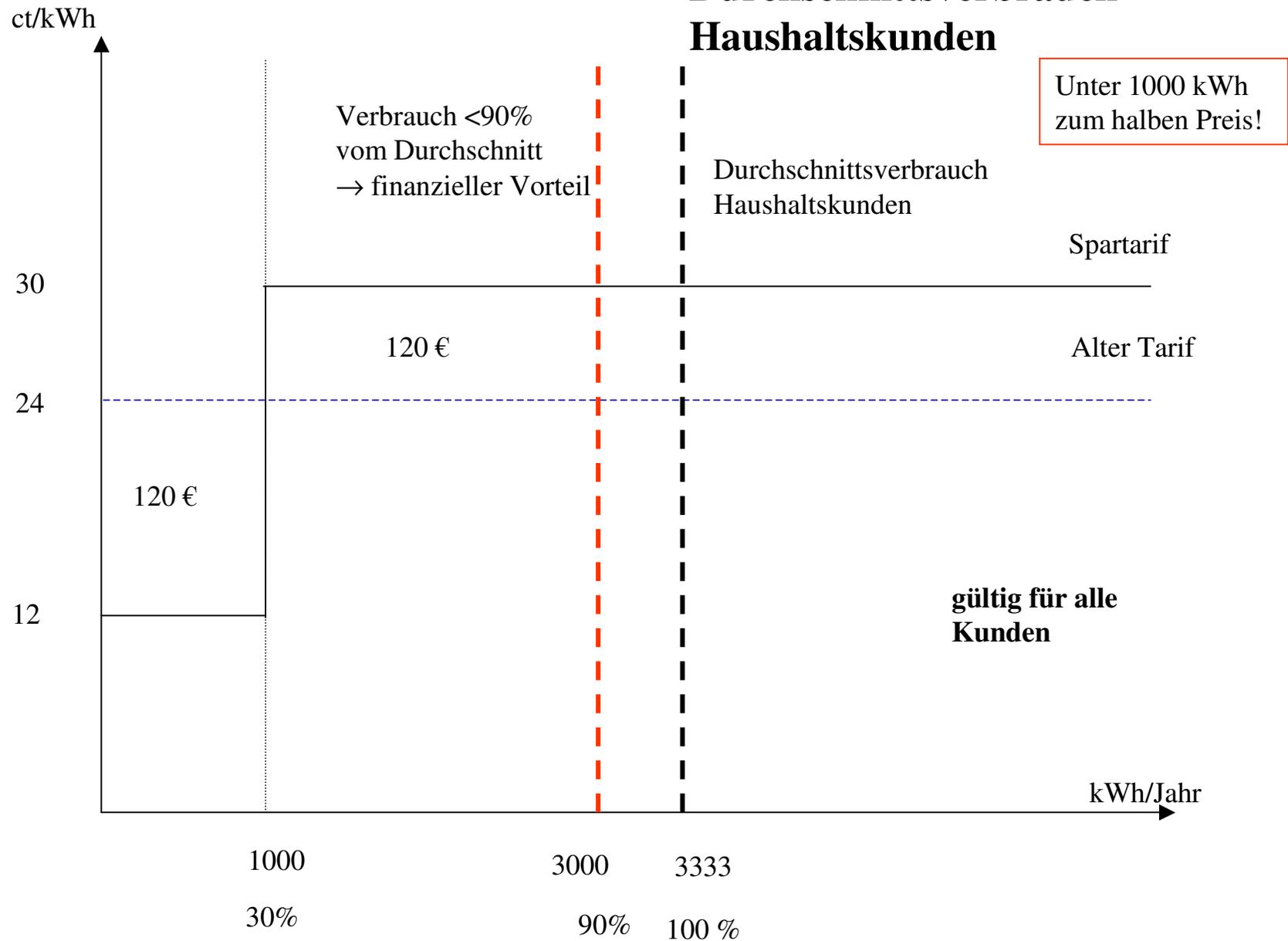
Modell 1

Orientierung am individuellen letzten Verbrauch



Modell 2

Orientierung am Durchschnittsverbrauch Haushaltskunden



Basisfreimenge Strom

Beispiel für Einheitlichen Basis-Öko-Tarif:
„Lenkungsabgabe Elektrizität“
(Basel)

- 72 SF/Kopf jährliche Auszahlung
bzw. Anrechnung auf Stromrechnung
(entspricht ca. 200 kWh/Kopf kostenlos)
- Erlösneutrale Erhöhung des Arbeitspreises
um 25% (ca. 6 Rp.)
- Betriebe in etwa gleicher Höhe

Basisfreimenge Strom: Vorteile

- Ersparnis für Ärmere, Kinderreiche
- diskriminierungsfrei (kein Einkommensnachweis)
- wenig Bürokratie (keine Bedürftigkeitsprüfung)
- energiesparendes Verhalten lohnt sich mehr
- kann für jeden Tarif (Privat und Gewerbe) gleichermaßen angewendet werden

Basisfreimenge Strom (einheitlicher Tarif): Probleme

- Abwanderung zu anderen Versorgern
(in Deutschland, bei bundesweiter Lösung in EU)

Abhilfe: bundesweite Vorschrift über Tarifstruktur

- Vorteil bei geringem Aufenthalt in Wohnung

- Bestimmung der Personenanzahl
Wechsel im Abrechnungszeitraum

Abhilfe: Ausschüttung über Kommune, nicht über Kunden

§36 EnWG

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Einfluss auf die Gestaltung der Allgemeinen Preise nehmen:

„Es kann dabei Bestimmungen über Inhalt und Aufbau der Allgemeinen Preise treffen, sowie die tariflichen Rechte und Pflichten der Elektrizitätsversorgungsunternehmen und ihrer Kunden regeln“. (§ 36 EnWG).

§40 EnWG

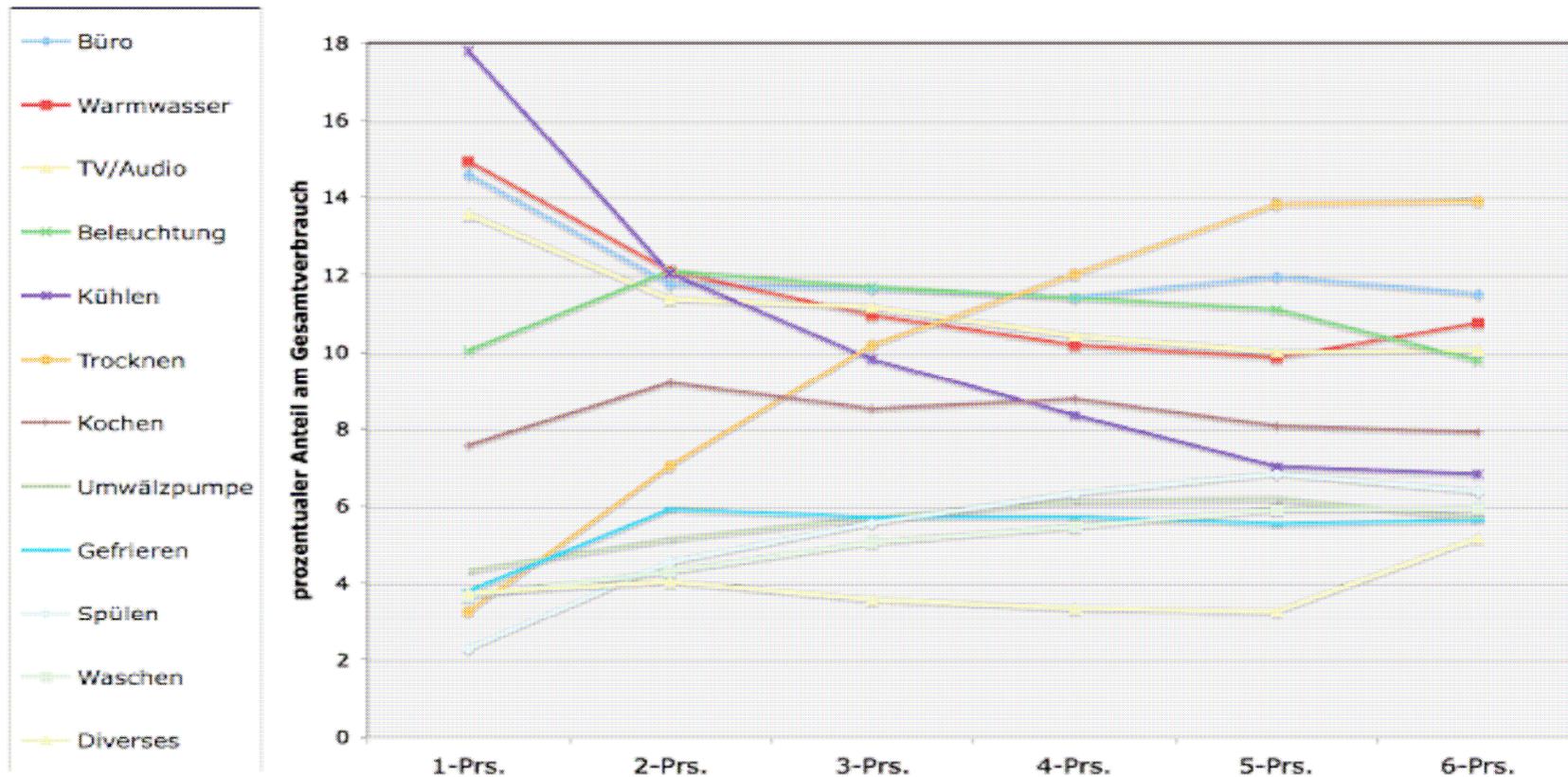
„Energieversorgungsunternehmen haben, soweit technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar, spätestens bis zum 30. Dezember 2010 für Letztverbraucher von Elektrizität einen Tarif anzubieten, der einen Anreiz zu Energieeinsparung oder Steuerung des Energieverbrauchs setzt. Tarife im Sinne von Satz 1 sind insbesondere lastvariable oder tageszeitabhängige Tarife.“

Basisfreimenge Strom: Fazit und Ausblick

- Kombination von ökologischer Lenkung und Umverteilung und mehr sozialer Sicherheit möglich!
- am einfachsten wären EU/- bundesweite Vorschriften für Tarifstruktur nach dem Prinzip Basis-Öko-Tarif
- bis dahin kann ein Stadtwerk/eine Kommune die Idee Basisfreimenge vorführen in Form eines Wahltarifs.
Voraussetzung: Politischer Wille zu seiner Finanzierung
- eine Basisfreimenge Strom ist ein Schritt zum ökologischen Grundeinkommen

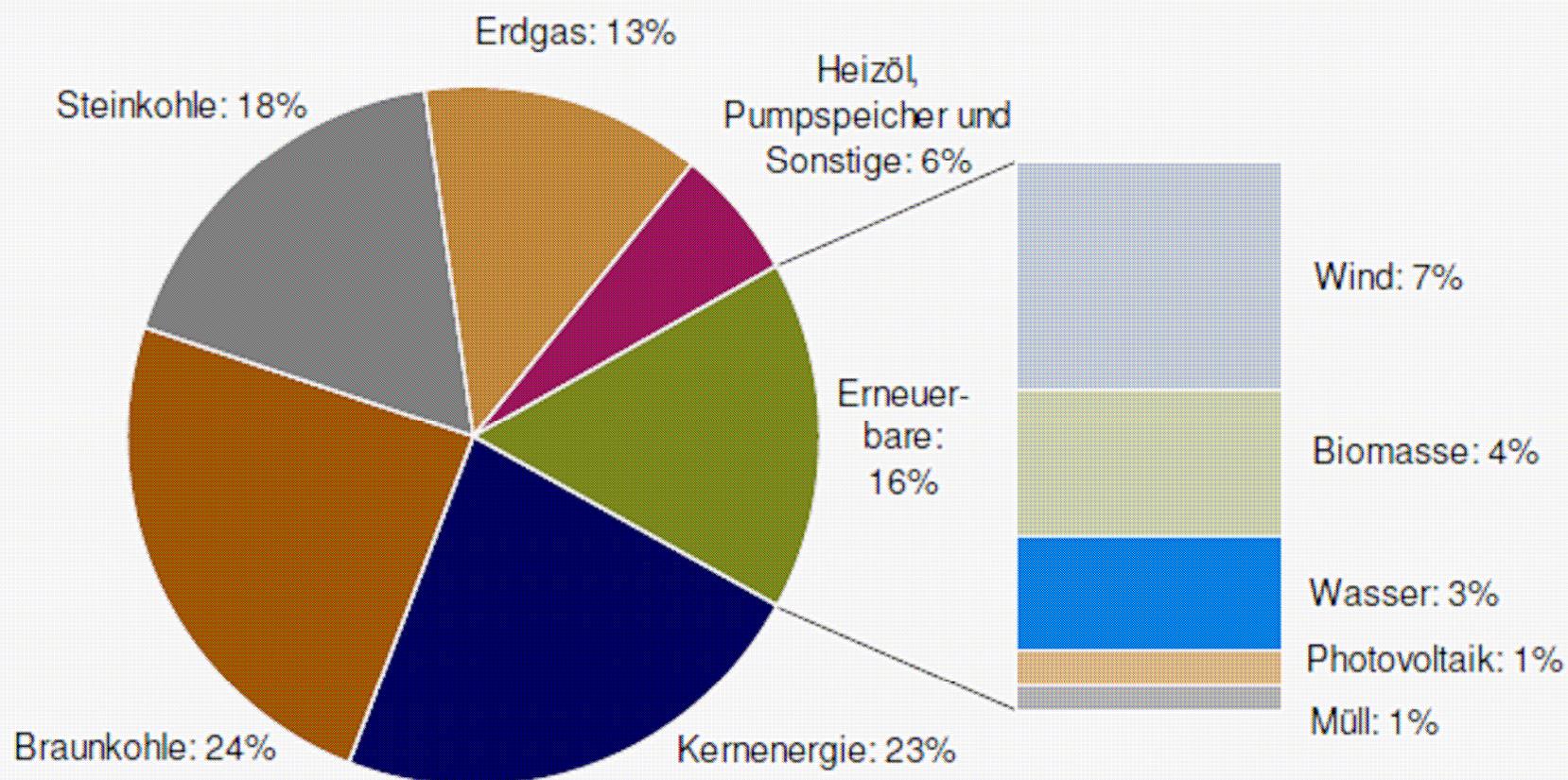
Anteil Verbrauchsbereiche

Abb. 8. Anteile der Verbrauchsbereiche am jeweiligen Jahresstromverbrauch von Haushalten verschiedener Größe



Brutto-Stromerzeugung nach Energieträgern

Brutto-Stromerzeugung 2009 in Deutschland: 597 Mrd. kWh*



Quellen: BDEW,
AG Energiebilanzen

* vorläufig

Ansätze der Klimapolitik:

Ökonomische Instrumente

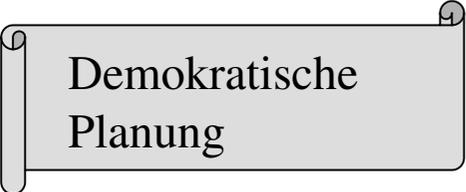
- Unerwünschtes besteuern: Ökosteuer (z.B. „Energiesteuer“)
- Unerwünschtes begrenzen: Zertifikate (z.B. EU-Emissionshandel)
- Erwünschtes belohnen: Subventionen (z.B. EEG)



Regulierter
Markt

Ordnungsrecht

- Unerwünschtes verbieten: (z.B. Atom, z.B. Glühbirne)
- Unerwünschtes begrenzen: (z.B. Heizenergie/m² ENEC)
- Gewolltes gebieten: (z.B. Dachausrichtung im B-Plan, 15% Wärme regenerativ im EEWärmeG)



Demokratische
Planung

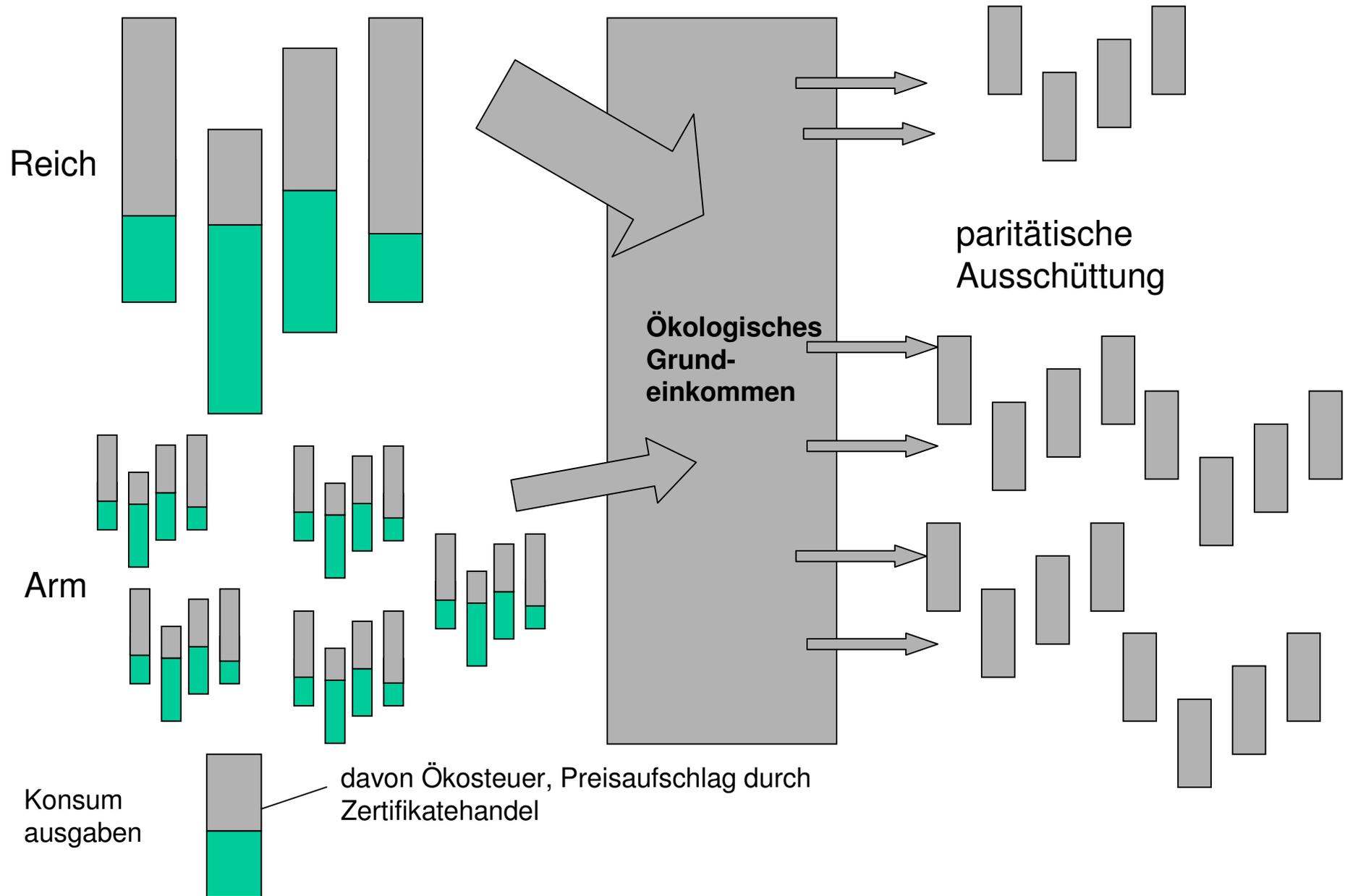
Selber Machen

- Erwünschtes selber machen: Eigenerzeugung (z.B. Selbstversorgung, z.B. Genossenschaft, Bürgerbeteiligung in Kommune)



Selbstverwaltete
Kommune

ÖKOLOGISCHES GRUNDEINKOMMEN: UMVERTEILUNG DURCH ÖKOLOGISCHE STEUERUNG



Wirkungen des ökologischen Grundeinkommens 1:

Ökonomische Steuerung des Umweltverbrauchs

- Unerwünschter Umweltverbrauch wird teurer
Veränderung der relativen Preise
- Verhaltensänderung
- technologischer Wandel/ Innovation ressourcenarmer Verfahren

Ökologische
Modernisierung

Umverteilung nach unten und soziale Sicherheit

- Reiche mit überdurchschnittlichem Umweltverbrauch zahlen drauf
- Arme mit unterdurchschnittlichem Umweltverbrauch gewinnen
- Steigerung sozialer Sicherheit ohne Wachstum möglich

Alternative
Regulation

Mehr Freiheit auf dem Markt

- weniger Erwerbsdruck: Freiheitlichere Erwerbswahl
(für Arbeitnehmer und Unternehmer)
- Deproduktivistische Wirkung
- Luft zum Ausprobieren von Alternativen (Subsistenz, Wertewandel)

Herrschaftskritik

Kulturwechsel

Subsistenz

Wirkungen des ökologischen Grundeinkommens 2

Ausweitung des commons

- Grundeinkommen selber ist Gemeingut (modernisierte Allmende)
- Stärkung/Schaffung eines nicht monetär gesteuerten Sektors mit bürgerschaftlicher, gemeinwesenorientierter Tätigkeit

Ökосоzialismus

Alternative
Regulation

Gendergerecht

- „Reproduktive“ und „produktive“ Tätigkeit für Mann und Frau

(Re)produktivität

Wertewandel

- Psychologie des Überflusses: Optimismus und Solidarität
- Arbeit als Selbstverwirklichung

Kulturwechsel

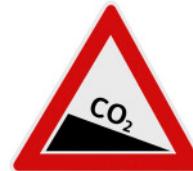
Ökologisches Grundeinkommen: Umsetzung

Nicht alles auf einmal...

langsames Ansteigen der Besteuerung/
Ausschüttung



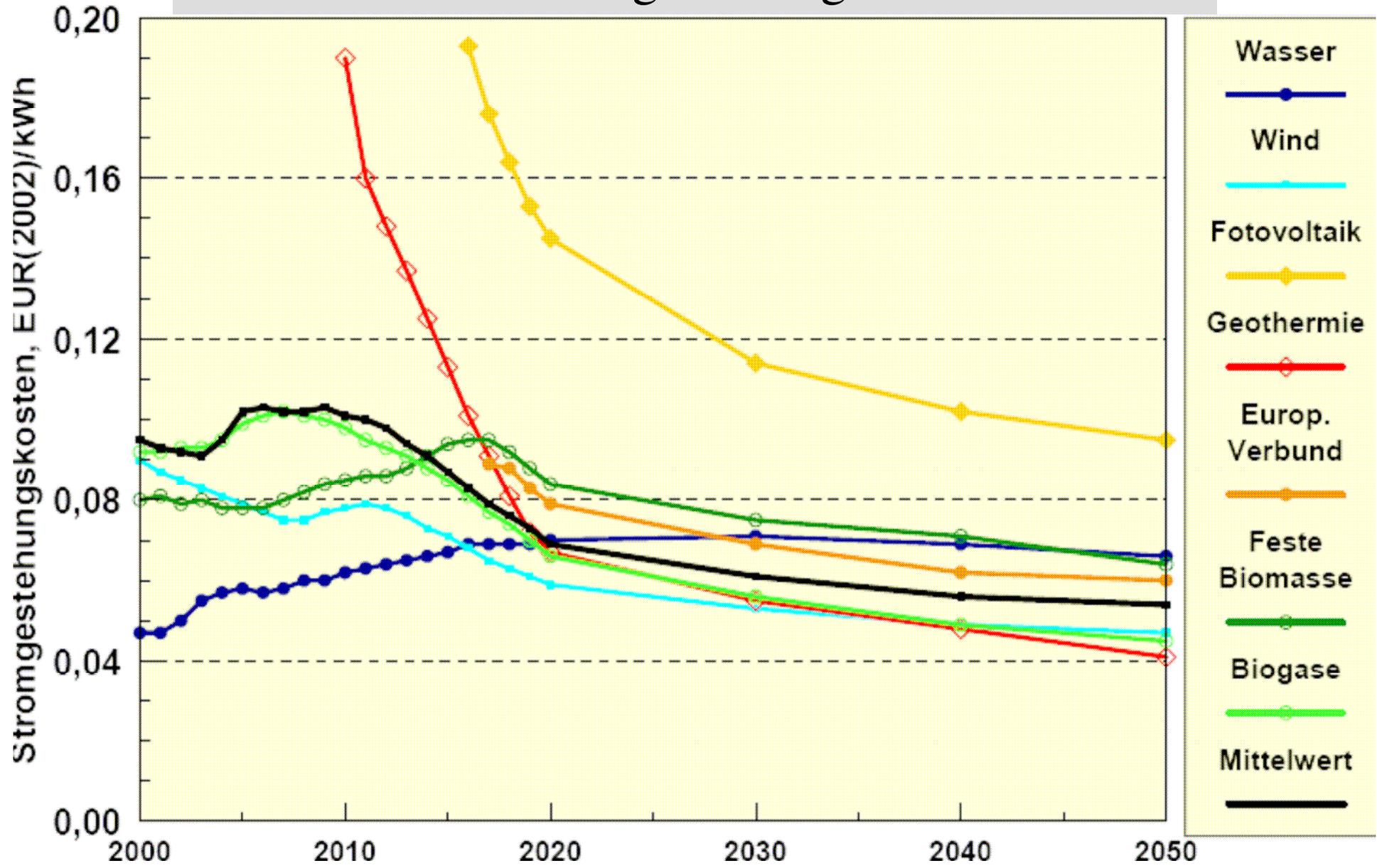
schrittweise Ausweitung
auf weitere Umweltgüter



von der Gemeinde bis
zur UNO



Szenario Stromgestehungskosten EE



aktuell/STR-KOS1; 24.1.07

Quelle: BMU 2007